

Klotzung

Eine wichtige Voraussetzung für die fachgerechte Verglasung stellt die Verklotzung dar. Die Klötze dürfen den Dampfdruckausgleich (siehe Kap. 2.1.11.2 Dampfdruckausgleich) der Verglasung im Glasfalz nicht behindern. Das Gewicht der Verglasung mit dem Elementrahmen muss über den Tragklotz sicher auf die Bänder und in den Blendrahmen eingeleitet werden. Ein Verziehen des Rahmens muss verhindert werden. Der Fensterflügel muss so geklotzt werden, dass er sich in seiner Position in dem Blendrahmen nicht verschieben kann.

DIN 18361 VOB Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen; Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV); Verglasungsarbeiten regelt die Klotzung von Verglasungen.

Punkt 3.2: Klotzung

Punkt 3.2.1: Verglasungen müssen so geklotzt werden, dass die Glaskante nicht überbeansprucht wird. Die Glaskanten dürfen den Rahmen an keiner Stelle berühren. Bei Verglasungen sind Klötze aus alterungsbeständigen und dauerhaft druckstabilen Stoffen zu verwenden. Die Scheiben müssen der Öffnungsart entsprechend geklotzt werden. Die Klötze müssen breiter sein als die Dicke der Verglasungseinheit.

Punkt 3.2.2: Bei Systemen mit Dampfdruckausgleich darf dieser nicht durch die Klotzung behindert werden, gegebenenfalls sind Klotzbrücken zu verwenden.

Punkt 3.2.3: Bei dichtstofffreiem Glasfalzraum sind die Klötze gegen Verschieben oder Abrutschen zu sichern.

Es wird zwischen Tragklötzen, Distanzklötzen und Klotzbrücken unterschieden.

Tragklötze

Sie leiten das Gewicht der Glasscheibe auf den Rahmen über und halten den Abstand zwischen Glaskante und Falz. Die Dicke der Klötze darf 3 mm nicht unterschreiten.

Distanzklötze

Diese halten den Abstand zwischen Glaskante und Falz. Sie können bei bestimmten Öffnungsarten auch die Funktion von Tragklötzen übernehmen.

Klotzbrücken

Sie ermöglichen eine ebene Falzaufgabe sowie einen umlaufenden Dampfdruckausgleich.